

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Naunhof im Namen der Gemeinde Belgershain der Beschlüsse der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 08.12.2022

Teilnehmer:

Herr Guido Mai (Freie Wählervereinigung)
 Frau Dr. Roswitha Brunzlauff (Liste DIE LINKE)
 Herr Lutz Jünger (Freie Wählervereinigung) ab 18:10 Uhr
 Frau Daniela Große (Freie Wählervereinigung)
 Herr Dirk Guglielmi (Freie Wählervereinigung)
 Herr Marc Löbner (Belgershainer Initiative)
 Frau Daniela Pischer (Freie Wählervereinigung)
 Herr Mike Schweitzer (Liste AfD)
 Herr Sven Tschiedel (Freie Wählervereinigung)
 Herr Jens Ulbricht (Freie Wählervereinigung)
 Herr Sebastian Voigt (Belgershainer Initiative)
 Herr Bernd Weisbrich (Freie Wählervereinigung)

unentschuldigt:

Herr Lars-Martin Knabe (Freie Wählervereinigung)

Beginn: 18:00 Uhr Ende: 18:26 Uhr

Die Sitzung leitete Herr Mai, Bürgermeister der Gemeinde Belgershain.

Der Gemeinderat war gemäß § 9 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Beschluss-Nr. 62/XI/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig für das Jahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 3.000 EUR zur Zahlung der Aufwandsentschädigungen des ehemaligen ehrenamtlichen Bürgermeisters sowie des amtierenden ehrenamtlichen Bürgermeisters.

Zur Deckung für die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 3.000 EUR sollen die in 2022 nicht benötigten Mittel für die Umlage für den vorbeugenden Brandschutz verwendet werden.

Beschluss-Nr. 63/XI/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig für das Jahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 4.700 EUR für die Fahrzeugunterhaltung und für Tankkosten.

Zur Deckung für die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 4.700 EUR sollen die in 2022 nicht benötigten Mittel für die Umlage für den vorbeu-

genden Brandschutz sowie für die Kosten zur Auswechslung der Ober- und Unterflurhydranten durch die KWL verwendet werden.

Beschluss-Nr. 64/XI/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig für das Jahr 2022 eine überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 6.500 EUR im Finanzhaushalt zur Zahlung der Zuschüsse für Vereine zur Pflege der Sportanlagen das Jahr 2021 betreffend.

Die Deckung für die überplanmäßige Ausgabe i.H.v. 6.500 EUR soll zu Lasten der Liquidität gehen.

Beschluss-Nr. 65/XI/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig im Bauantragsverfahren zum Grundstück 04683 Belgershain, Oelzschauer Straße 1, Fl.-St. 120 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Beschluss-Nr. 66/XI/22

Der Gemeinderat der Gemeinde Belgershain beschließt einstimmig im Bauantragsverfahren zum Grundstück 04683 Belgershain, Siedlung 5, Fl.-St. 495/1, 495/2 das Einvernehmen der Gemeinde zu erteilen.

Es fand keine nichtöffentliche Sitzung statt.

Belgershain, 16.01.2023



Mai
Bürgermeister

für die Bekanntmachung

Naunhof, den 16.01.2023



Conrad
Bürgermeisterin

Aus der Kämmerei

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2023

Festsetzung der Grundsteuer

1. Gemäß § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) wird hiermit für die Gemeinde Belgershain mit ihren Ortsteilen Köhra, Threna und Rohrbach die Grundsteuer für das Veranlagungsjahr 2023 in gleicher Höhe wie im Jahr 2022 festgesetzt. Diese Festsetzung gilt für alle Grundsteuerpflichtigen, die für das Kalenderjahr 2023 keinen schriftlichen Grundsteuerbescheid erhalten und bei gleichbleibenden Besteuerungsgrundlagen die gleiche Grundsteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben. Für den Steuerschuldner treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung im Gemeindeblatt die gleichen Rechtswirkungen ein, die sich sonst bei Zustellung eines schriftlichen Bescheides ergeben würden.

Ein neuer Grundsteuerbescheid wird nur erteilt, wenn Änderungen in den Besteuerungsgrundlagen, bei den Fälligkeitsterminen oder bei den Eigentumsverhältnissen eintreten.

Nach Ablauf des Kalenderjahres sind bis zur Bekanntgabe der neuen Steuerfestsetzung für das Veranlagungsjahr 2024 Vorauszahlungen entsprechend der bisherigen Jahressteuerschuld zu den angegebenen Fälligkeitsterminen zu entrichten.

2. Die Festsetzung der Grundsteuer nach Nr. 1 gilt nicht für die Bemessung der Grundsteuer für Einfamilienhäuser sowie Mietwohngrundstücke nach der Ersatzbemessungsgrundlage Wohn-/Nutzfläche des § 42 GrStG. Die Eigentümer dieser Grundstücke

Amtliche Bekanntmachungen

haben gem. § 44 Abs. 3 GrStG in den Fällen der Ersatzbemessungsgrundlage zur Ermittlung der Grundsteuer B jährlich eine Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Haben sich am Grundstück seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung Änderungen ergeben (z.B. durch Modernisierung, An-/Umbauten und Nutzungsänderungen, die zu Veränderungen der Wohn- und Nutzfläche führen oder durch Schaffung von Stellplätzen für PKW etc.), so ist durch die Steuerpflichtigen eine neue Grundsteuer-Anmeldung einzureichen. Die Vordrucke zur Grundsteuer-Anmeldung sind zu den jeweiligen Sprechzeiten der Stadtverwaltung Naunhof in der Steuerstelle erhältlich. Sollten seit der letzten Grundsteuer-Anmeldung keine Veränderungen erfolgt sein, so ist keine neue Grundsteuer-Anmeldung erforderlich. In diesen Fällen genügt es, wenn sie dies in einem formlosen Schreiben mitteilen. Die Grundsteuer ist dann unverändert zu zahlen.

Zahlungsaufforderung

Steuerpflichtige, die keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die Grundsteuer 2023 entsprechend den im letzten Grundsteuerbescheid festgesetzten Beträgen und Fälligkeiten unter Angabe des Kassenzzeichens auf das Konto der Gemeinde Belgers-

hain IBAN: DE92860502001010001430, BIC: SOLADES1GRM bei der Sparkasse Muldentale einzuzahlen.

Die Fälligkeiten sind der 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11.2023 bzw. für Jahreszahler der 01.07.2023.

Zu spät eingehende Zahlungen werden mit Mahngebühren, Auslagen und Säumniszuschlägen belastet.

Wenn einem Steuerpflichtigen ein Grundsteuerbescheid für das Jahr 2023 zugeht, gilt dieser schriftliche Bescheid.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen bei der Stadtverwaltung Naunhof, Markt 1, 04683 Naunhof.

Hinweis

Die Einlegung eines Widerspruches hat keine aufschiebende Wirkung, d.h. der jeweils fällige Betrag ist trotzdem fristgerecht zu bezahlen.

Aus dem Ordnungsamt – Einwohnermeldestelle

Öffentliche Bekanntmachung

Eintragungsmöglichkeiten von Übermittlungssperren nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Am 1. November 2015 ist das Bundesmeldegesetz in Kraft getreten und ersetzt das bisher geltende sächsische Meldegesetz (SächsMG). Jeder Bürger hat die Möglichkeit den Datenübermittlungen der Meldebehörde zu widersprechen. Dieser Widerspruch gilt bis auf Widerruf.

Die bereits von Bürgern beantragten und eingetragenen Übermittlungssperren bleiben vollumfänglich bestehen. Eine Neubeauftragung ist nicht notwendig.

Es gibt folgende Widerspruchsmöglichkeiten:

A) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (i.V.m) § 58 c Abs. 1 Satz 1 des Soldatengesetzes widersprechen.

B) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören

Widerspruch gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG i.V.m § 42 Abs. 2 BMG möglich.

C) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 1 BMG möglich.

D) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 2 BMG möglich.

E) Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Widerspruch gemäß § 50 Abs. 5 BMG i.V.m § 50 Abs. 3 BMG möglich.

Die Eintragung der Übermittlungssperren können während der Öffnungszeiten der Einwohnermeldestelle, Markt 1, 04683 Naunhof unter Vorlage eines Personaldokumentes beantragt werden. Die Einrichtung von Übermittlungssperren sowie deren beantragte Aufhebung ist kostenfrei.

Naunhof, den 03.01.2023

gez. Conrad
Bürgermeisterin

Impressum: „Belgershainer Nachrichten“

Herausgeber: Gemeinde Belgershain, Schloßstraße 1, 04683 Belgershain, Telefon 034347/50265, Fax 034347/51670

V.i.S.d.P.: Bürgermeister Gemeinde Belgershain, Guido Mai

Die „Belgershainer Nachrichten – Amtsblatt der Gemeinde Belgershain“ erscheinen einmal im Monat und werden an alle erreichbaren Haushalte und gewerblichen Einrichtungen der Gemeinde Belgershain mit den Orten Belgershain, Köhra, Rohrbach und Threna kostenlos verteilt. Weitere Exemplare liegen in der Gemeindeverwaltung Belgershain, Schloßstraße 1 in 04683 Belgershain aus oder können gegen Kostenerstattung beim Herausgeber bezogen werden.

Nächster Erscheinungstermin: 25. Februar 2023, Redaktionsschluss bei der Gemeindeverwaltung Belgershain: 15. Februar 2023

Später eingehende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Vertrieb: Leipzig Media GmbH, Peterssteinweg 19, 04107 Leipzig, Telefon: 0341 2181-0

Gesamtherstellung, Anzeigenannahme, Druck: RIEDEL GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon: (037208) 876-0, Fax: (037208) 876299, E-Mail: info@riedel-verlag.de, www.riedel-verlag.de

Informationen

Öffnungszeiten der Gemeinde Belgershain

Seit dem 01.01.2023 hat die Gemeinde Belgershain folgende geänderte Öffnungszeiten:

dienstags:	09:00 Uhr bis 12 :00 Uhr	und	
	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr		
donnerstags:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr	und	
	13:00 Uhr bis 15:30 Uhr		

Termine außerhalb der Öffnungszeiten nach Vereinbarung.
Sprechzeiten des Bürgermeisters NUR nach Terminvereinbarung.

Gemeindeverwaltung Belgershain

Aus der Einwohnermeldestelle

Bevölkerungsentwicklung in Belgershain

Einwohnerzahl per 01.12.2022 (Stand zum 02.01.2023)	3.401
Geburten	2
Sterbefälle	2
Zuzüge	14
Wegzüge	9
Einwohnerzahl per 31.12.2022 (zum 02.01.2023)	3.406

Mitteilung aus dem Fundbüro

Im Dezember wurden nachfolgende Gegenstände im Fundbüro der Einwohnermeldestelle Naunhof abgegeben.

- 1 x AirPods
- 1 x Handy
- 1 x Standroller
- 1 x Toröffner

Sollten Sie Gegenstände aus den Vormonaten vermissen, können Sie sich auch telefonisch unter 034293/42-129 oder 034293/42-127 melden.

Polizeistandort Naunhof

Markt 6; 04683 Naunhof

Sprechzeiten:

dienstags	14:00 bis 18:00 Uhr
mittwochs	09:00 bis 13:00 Uhr

Bürgerpolizisten PHM Sinkwitz, PHM Schneider
Telefonnummer: 01739618315



Sind die Bürgerpolizisten nicht erreichbar, dann wenden Sie sich bitte an das Polizeirevier Grimma, Tel: 03437 7089 25100

In dringenden Fällen wählen sie bitte direkt die 110.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger für Sensorik-Projekt gesucht



Mittels Sensorik sollen Umweltdaten im Partheland, wo auch die Gemeinde Belgershain dazugehört, im Rahmen des Open Government Projektes erfasst werden. Dabei können beispielsweise folgenden Fragen beantwortet werden: Wie warm ist es gerade an einzelnen Messpunkten im Partheland? Wie hoch ist die Feinstaubbelastung? Wie stark ist die UV-Strahlung? Wie hoch ist die Lärmbelastung?

Im Partheland ist der Aufbau eines LoRaWAN-Netzes mit tatkräftiger Unterstützung der Bürgerschaft gestartet. Diese Abkürzung steht für Long Range Wide Area Network und wurde für energieeffizientes Senden von Daten über größere Entfernungen entwickelt. Dies ermöglicht somit auch Batterie oder Photovoltaik-Akku-betriebene Sensoren. Für das Sensorik-Projekt wird nun weitere Unterstützung gesucht. Interessierte und technikaffine Bürgerinnen und Bürger aus Belgershain können sich gern melden. Gemeinsam mit der Bürgerschaft werden eigene Sensoren in ihrer Gemeinde installiert. Diese stationären Umweltsensoren werden mittels senseBox:home und mit der stromsparenden LoRaWAN-Anbindung eingerichtet. Eine senseBox:home besteht u. a. aus Sensoren wie Temperatur, relativer Luftfeuchte, UV-Intensität, Feinstaubsensor und Lautstärke zur Messung des Lärmpegels. Diese Umweltsensoren sollen nun im gesamten Partheland ausgebaut werden. Damit die Daten der Sensoren auf der dafür vorgesehenen Plattform zur Visualisierung landen, werden sogenannte LoRa-Gateways benötigt, um die Sensordaten über Internet weiterzuleiten. **Es kommen stetig mehr Stationen dazu. Nun ist Ihre Mitarbeit gefragt! Wohnen Sie in Belgershain und haben Interesse, gemeinsam das Projekt mitzugestalten? Dann melden Sie sich formlos per E-Mail an info@partheland.de oder direkt bei der Gemeinde Belgershain unter 034347/50265.**

Ein Kleinod am Ortsrand von Köhra

Vielleicht haben Sie sie schon selbst entdeckt – die neue Informationstafel am südlichen Ortsausgang von Köhra. Seit Ende November 2022 steht sie unmittelbar am Radweg, der in die Ortschaft Belgershain führt. Die Tafel informiert

über die sich hinter ihr erstreckende Streuobstwiese – ein Flächen-naturdenkmal, welches sich im Eigentum des Naturschutzfonds der Sächsischen Landestiftung Natur und Umwelt (LaNU) befindet. Vor etwa 30 Jahren wurde das heute naturschutzfachlich wertvolle Biotop in unserer vielerorts strukturarmen Agrarlandschaft angelegt. Verschiedene Lebensräume für zahlreiche Insekten, Vögel, aber auch Säugetiere wie Fledermäuse und Bilche haben sich im Laufe der Jahre entwickelt. Nicht zuletzt ist die Wiese ein Ort für den Erhalt von alten, regionalen Apfel- und Birnensorten wie den „Schönen von Nordhausen“ und die „Gute Luise“. Das Obst wird im Herbst geerntet und zu Direktsaft verarbeitet. Damit dieses sorgsam gepflegte Kleinod für uns alle weiterhin erhalten bleibt, bitten wir Sie:

- Verhalten Sie sich rücksichtsvoll, damit Pflanzen und Tiere ungestört in der Streuobstwiese leben können!
- Befahren Sie die Wiese nicht!
- Nehmen Sie Ihre Hunde an die Leine und nutzen Sie die Wiese nicht als Hundespielplatz!
- Überlassen Sie die Beerntung der Obstbäume dem Eigentümer der Wiese!

Sie können uns beim Erhalt des Biotops aktiv mit einer Spende unterstützen: Online auf www.lanu.de/spenden oder Sie wenden sich direkt per E-Mail an die LaNU: poststelle@lanu.sachsen.de. Weitere Informationen über die LaNU finden Sie unter www.lanu.de.

